

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	91 (2018)
Heft:	3
Rubrik:	Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelspur, Basel-Olten-Aarau-Wohlen-Rotkreuz (aargauische Südbahn, für Güterverkehr), bzw. Olten-Luzern-Immensee, Arth-Goldau bzw. Schaffhausen-Zürich-Zug-Arth-Goldau-Bellinzona-Lugano-Chiasso bzw. Bellinzona-Luino. Zwischen Basel und Arth Goldau zwei Einspurabschnitte, Basel Badischer Bahnhof-Basel SBB und Wohlen-Rotkreuz-Immensee bzw. Luzern-Immensee; zwischen Arth-Goldau und Chiasso drei Einspurabschnitte, Brunnen-Flüelen, Rivera-Lugano und Melide-Maroggia; elektrischer Betrieb (Wechselstrom 15 000 Volt) durch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) von Basel Badischer Bahnhof bzw. Schaffhausen bis Chiasso; Einspur Giubiasco-Luino, Dampfbetrieb durch die SBB. Grenzbahnhöfe Chiasso (Schweiz) und Luino (Italien). Leistungsfähig (Chiasso) bzw. Leistungsfähigkeit beschränkt (Luino). Strecke intakt und ganzjährig befahrbar.

Bernina-Linie

St. Moritz-Pontresina-Tirano. Schmalspur (1 Meter). Einspur; grössere Steigungen (bis 70 Promille); elektrischer Betrieb (Gleichstrom 1000 Volt) von St. Moritz bis Tirano, durch die Bernina Bahn (BB), ab 1. Januar 1942 übernimmt die Rhätische Bahn (RhB) den Betrieb, am 1. Januar 1943 erfolgt die Fusion bzw. Übernahme der BB durch die RhB. Offene Linienführung über Berninapass, höchstgelegene Station Ospizio Bernina 2253 Meter über Meer Grenzbahnhof Tirano (Italien).

Regionale Bedeutung, Leistungsfähigkeit beschränkt.
Strecke intakt und ganzjährig befahrbar.

OSTALPEN Österreich-Italien

Brenner-Linie (Linea del Brennero)

Kufstein-Innsbruck-Verona. Normalspur; Doppelspur. In Österreich elektrischer Betrieb (Wechselstrom 15 000 Volt) von Kufstein bis Brenner durch die Bundesbahnen Österreichs (BBÖ); am 18. März 1938 werden die BBÖ durch die Deutsche Reichsbahn (DR) übernommen bzw. eingegliedert, die Fahrzeuge am 1. Januar 1939 (bis zum Kriegsende im Mai 1945). In Italien elektrischer Betrieb (Dreiphasenstrom, Drehstrom 3600 Volt) von Brenner bis Bozen (1927), von Bozen bis Trient (1934); von Trient bis Verona (1941) elektrischer Betrieb (Gleichstrom 3000 Volt); Betrieb von Brenner bis Verona durch die Ferrovie dello Stato (FS). Grenzbahnhof Brenner/Brennero (Österreich/Italien). Leistungsfähig. Strecke intakt und ganzjährig befahrbar Ab September 1943 durch alliierte Bombardierungen gefährdet; ganze Strecke mehrmals unterbrochen. Ab Juli 1944 bei Tag kaum noch Zugbetrieb möglich, grosse Zerstörungen.

Tauern-Linie

Salzburg-Villach. Normalspur. Zwei Einspurabschnitte in Österreich, Schwarzach-St. Veit-Böckstein und Mallnitz-Spittal-Millstättersee; elektrischer

Betrieb (Wechselstrom 15 000 Volt) von Salzburg bis Villach durch die Bundesbahnen Österreichs (BBÖ); am 18. März 1938 werden die BBÖ durch die Deutsche Reichsbahn (DR) übernommen bzw. eingegliedert, die Fahrzeuge am 1. Januar 1939 (bis zum Kriegsende im Mai 1945). Leistungsfähigkeit beschränkt. Strecke intakt und ganzjährig befahrbar. Pontafler-Linie (Pontebbana). Villach- Udine. Normalspur. In Österreich Einspurabschnitte zwischen Villach und Tarvisio; Dampfbetrieb von Villach bis Tarvisio durch die Bundesbahnen Österreichs (BBÖ); am 18. März 1938 werden die BBÖ durch die Deutsche Reichsbahn (DR) übernommen bzw. eingegliedert, die Fahrzeuge am 1. Januar 1939 (bis zum Kriegsende im Mai 1945). In Italien Einspurabschnitte zwischen Tarvisio und Gemona; elektrischer Betrieb (Dreiphasenstrom, Drehstrom 3600 Volt) durch die Ferrovie dello Stato (FS) von Tarvisio bis Udine. Grenzbahnhof Tarvisio (Italien). Leistungsfähigkeit beschränkt. Strecke intakt und ganzjährig befahrbar.

Fazit

In den Zentralalpen sind die zwei normalspurigen Schweizerischen Eisenbahnalpentransversalen Lötschberg-Simplon und Gotthard die sichersten und leistungsfähigsten Verbindungen zwischen Deutschland und Italien während des ganzen Zweiten Weltkrieges; nur die Simplonlinie zwischen Brig bzw. Iselle und Domodossola ist kurzzeitig unterbrochen.

Roland Haudenschild

Sirenentest: Technische Störung bei der Fernsteuerung

Bern, 8.2.2018 – Beim gesamtschweizerischen Sirenentest am Mittwoch sind bei der Auslösung des Wasseralarms Probleme aufgetreten (siehe Medienmitteilung vom 7. Februar 2018). Inzwischen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS erste Abklärungen getroffen. Diese haben ergeben, dass die Ursache in einer technischen Störung im zentralen System zur Steuerung der Sirenen liegt. Die Probleme werden vom BABS gemeinsam mit dem Systembetreiber intensiv analysiert. Gestützt darauf werden dann die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Zurzeit kann festgehalten werden, dass die standardmäßig in allen Kantonen zentral erfolgte Auslösung der Sirenen für den Allgemeinen Alarm um 13.30 Uhr gut funktioniert hat. Bei dieser Auslösung haben 98 % Prozent der Sirenen einwandfrei funktioniert. Im Anschluss daran sind weitere Auslösungsprozesse für den Allgemeinen Alarm getestet worden. Diese haben nicht in allen Kantonen gemäss Planung funktioniert. Beim Wasseralarm, der in den Gebieten unterhalb von Stauanlagen ab 14.15 Uhr getestet wird, sind weitere Probleme aufgetreten. Der Wasseralarm konnte in den meisten Kantonen nicht oder nur mit Verzögerung ausgelöst werden.

Der Grund für die Probleme liegt in einer ab ca. 13.45 aufgetretenen technischen Störung im zentralen System für die Fernsteuerung der Sirenen. Das BABS setzt alles daran, dass die genaue Ursache vom externen Betreiber des Systems im Detail aufgeklärt wird. Je nach Ergebnis der laufenden Analysen und in Abstimmung mit den kantonalen Partnern werden dann die erforderlichen Massnahmen umgesetzt, damit die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems vollständig sichergestellt ist. Ob der Sirenentest für den Wasseralarm in einzelnen Regionen wiederholt werden muss, steht zurzeit noch nicht fest.

Allgemeiner Alarm funktioniert – Probleme bei der Auslösung des Wasseralarms

Bern, 7.2.2018 – Heute ist in der gesamten Schweiz der jährliche Sirenentest durchgeführt worden. Die Auswertung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS zeigt, dass 98 % der Sirenen für den Allgemeinen Alarm gut funktioniert haben. Bei der Auslösung des Wasseralarms dagegen sind in mehreren Kantonen Probleme aufgetreten. Diese werden so bald wie möglich behoben.

In der Schweiz gibt es zum Schutz der Bevölkerung rund 7200 Sirenen für den Allgemeinen Alarm; davon sind ca. 5000 Sirenen stationär und ca. 2200 Sirenen mobil eingesetzt. Von den stationären Sirenen werden ca. 600 als Kombisirenen gleichzeitig für den Allgemeinen Alarm und den Wasseralarm eingesetzt.

Die Kantone und Gemeinden sind nun gehalten, die defekten Anlagen umgehend zu reparieren bzw. zu ersetzen. Da die Sirenen jedes Jahr getestet und festgestellte Mängel im Anschluss behoben werden, kann die Funktionssicherheit auf sehr hohem Niveau gehalten werden.

Alarmierung ab Herbst 2018 direkt via App
Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio, wird die Bevölkerung bei Ereignissen künftig auch via Alertswiss alarmiert und informiert. Dazu wird das BABS im kommenden Herbst gemeinsam mit den Partnern im Bevölkerungsschutz auf der bestehenden Plattform Alertswiss neue Services lancieren. Weitere Informationen dazu sind auf der Alertswiss Webseite zu finden.

F/A-18 – Rissprüfung an der ganzen Flotte abgeschlossen

Bern, 5.2.2018 – Die Überprüfung der F/A-18-Hornet-Flotte auf Risse ist abgeschlossen. Insgesamt sind fünf Maschinen betroffen. Die Überprüfung wurde nach dem Bruch eines Befestigungsscharnier der Landeklappe eingeleitet.

Nachdem anlässlich einer Zwischenflugkontrolle an einer F/A-18C Hornet der Schweizer Luftwaffe ein Bruch in einem Befestigungsscharnier der Landeklappe entdeckt wurde, wurde als Vorsichtsmassnahme die Kontrolle aller 30 F/A-18 Hornet eingeleitet.

Mit erster Priorität wurden die beiden für den Luftpolizeidienst bestimmten F/A-18 sowie anschliessend die weiteren im Flugdienst der Luftwaffe stehenden F/A-18 überprüft. Diese Überprüfung konnte letzte Woche abgeschlossen werden (siehe Medieninformationen vom 31.01.2018 und 2.2.2018). Mit zweiter Priorität folgten die sieben Maschinen, die sich gegenwärtig bei RUAG Aviation im Unterhalt befinden. Bei einer dieser Maschinen wurde nun ein weiterer Rissbefund festgestellt. Somit erhöht sich die Gesamtzahl der betroffenen Maschinen auf fünf. Dabei handelt es sich um eine F/A-18C mit dem gebrochenen Befestigungsscharnier der Landeklappe sowie um vier weitere F/A-18 mit Rissbefunden (je zwei F/A-18C Einsitzer und je zwei F/A-18D Doppelsitzer). Diese Maschinen werden vorerst nicht mehr eingesetzt.

Der Luftpolizeidienst (LP24) und die Einsätze der Luftwaffe sind weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Die permanente Luftraumüberwachung war nicht betroffen. Kurzfristig sind die Ausbildungs- und Trainingsbedürfnisse der Luftwaffe erfüllt, allerdings ohne Reserven. Mögliche mittelfristige Auswirkungen auf den Ausbildungs- und den Trainingsflugbetrieb werden erst nach Vorliegen aller Analysen abgeschätzt werden können.

Das weitere Vorgehen erfordert vertiefte Abklärungen, die bereits durch die zuständigen Stellen eingeleitet wurden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine Aussagen darüber gemacht werden, ob allenfalls Bauteile ersetzt werden müssen, wie hoch die damit verbundenen Kosten sind oder ab wann die Maschinen wieder im Flugdienst der Schweizer Luftwaffe eingesetzt werden können.

Die Kontrolle der entsprechenden Bauteile auf Risse wurde mit einem speziellen Gerät ausgeführt. Das in der Fachsprache zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non Destructive Inspection) genannte Verfahren ermöglicht auch kleinste Risse festzustellen. Die bei den Untersuchungen entdeckten Riss-Befunde waren visuell nicht feststellbar.

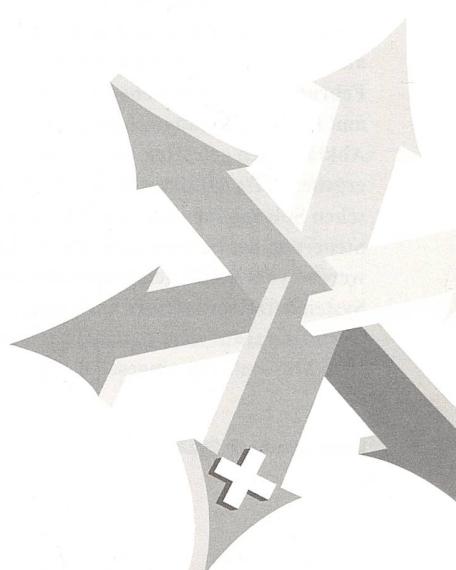
Delegation des VBS besucht Singapore Airshow 2018

Bern, 5.2.2018 – Eine Delegation des VBS besucht vom 5. bis 9. Februar 2018 die Singapore Airshow 2018 in Asien. Die Delegation besteht aus Rüstungschef Martin Sonderegger, Botschafter Christian Catrina, dem Delegierten des Chefs VBS für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums, sowie Brigadier Werner Epper, dem Stellvertretenden Kommandanten der Luftwaffe.

Auf dem Programm stehen für die Teams von armasuisse und Luftwaffe bilaterale Treffen mit Regierungs- und Forschungsstellen sowie Firmen. Der Hauptfokus des Besuchs liegt auf dem Programm Air2030, der geplanten Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung (BODLUV). Aus diesem Grund treffen sich die Delegationsmitglieder mit Vertretern der Hersteller, die für diese Beschaffungen in Frage kommen. Die Treffen dienen der gegenseitigen Information über den aktuellen Stand und den Ablauf des Programms.

Ein Teil der Delegation wird zudem an der Singapore Aerospace Technology & Engineering Conference (SATEC) teilnehmen. Die Delegationen werden auch die Schweizer Aussteller im Swiss Pavillon besuchen.

Die Singapore Airshow ist die grösste Messe im Bereich Luft- und Raumfahrt in Asien. Namhafte Firmen aus aller Welt präsentieren ihre Produkte dem Zielpublikum von Luftstreitkräften, Regierung und Militärs sowie Zivilluftfahrtbehörden.



F/A-18 – Luftpolizeidienst sicher gestellt

Bern, 31.1.2018 – Die Überprüfung der beiden für den Luftpolizeidienst bestimmten F/A-18 Hornet hat keine Beanstandung ergeben. Somit ist der Luftpolizeidienst wieder gewährleistet. Die Kontrolle wird an den restlichen F/A-18 weitergeführt.

Die Entdeckung eines Bruchs an einem Befestigungsscharnier der Landeklappe einer F/A-18C Hornet (VBS-Medieninformation vom 31.1.2018) führte zur Einleitung der Überprüfung aller Flugzeuge. Mit erster Priorität wurden dabei die beiden für den Luftpolizeidienst (LP24) eingesetzten Flugzeuge überprüft. Die Überprüfung konnte Mittwochnachmittag abgeschlossen werden und ergab keine Beanstandung. Somit stehen diese F/A-18 Hornet ab morgen früh wieder uneingeschränkt für Luftpolizeidienste zur Verfügung. Die weiteren im Flugdienst der Luftwaffe eingesetzten F/A-18 sind aktuell in der Kontrolle oder stehen kurz davor. Es wird davon ausgegangen, dass bis am Donnerstagabend alle F/A-18 überprüft sind.

Die Überprüfung der Flugtüchtigkeit und -sicherheit ist eine Vorsichtsmassnahme, nachdem am 29.1.2018 anlässlich einer Zwischenflugkontrolle einer F/A-18C Hornet ein Bruch in einem Befestigungsscharnier der Landeklappe entdeckt wurde. Mittels einem speziellen Gerät wurden die Befestigungsscharniere untersucht und überprüft, um in den entsprechenden Bauteilen allfällige Risse zu entdecken. Das in der Fachsprache zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non Destructive Inspection) genannte Verfahren ermöglicht auch kleinste Risse festzustellen.

Pro Flugzeug beträgt der Arbeitsaufwand inklusive den Vorbereitungsmassnahmen durchschnittlich zwei bis drei Stunden.

Neuer Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten sowie weitere Ernennungen

Bern, 31.01.2018 – In mehreren Schweizer Auslandvertretungen und an der Zentrale des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern kommt es 2018 zu personellen Wechseln. Diese erfolgen im Rahmen der üblichen Versetzungsrythmen aufgrund von Ernennungen durch den Bundesrat. Die Ernennungen der Missionschefinnen und -chefs im Ausland werden mit der Erteilung des Agréments durch den Gaststaat wirksam.

Roberto Balzaretti, gegenwärtig Direktor (mit Botschaftertitel) der Direktion für Völkerrecht und Rechtsberater des EDA in Bern, wird per 1. Februar 2018 Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) in Bern. Die DEA ist innerhalb der Bundesverwaltung beim Europadossier federführend und soll angesichts zunehmender und dringender Anforderungen in der Europapolitik eine stärkere Koordinationsfunktion wahrnehmen. Der neue DEA-Direktor Balzaretti übernimmt zudem gleichzeitig die Koordination der gesamten Verhandlungen mit der Europäischen Union von Staatssekretärin Pascale Baeriswyl, welche die weiteren Aufgabenbereiche des EDA betreut.

Für die Dauer der Leitung der DEA hat der Bundesrat Herrn Balzaretti den Titel Staatssekretär verliehen. Der bisherige DEA-Direktor, Botschafter Henri Gétaz, wurde zum Generalsekretär der EFTA ernannt; er verbleibt bis zur Übernahme seiner neuen Funktion per 1. September 2018 als Berater im EDA.

Lukas Gasser, gegenwärtig Missionschef in Jerewan, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter im Haschemitischen Königreich Jordanien und in der Republik Irak, mit Sitz in Amman.

Lukas Rosenkranz, gegenwärtig stellvertretender Leiter der internen Revision EDA in Bern, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in der Demokratischen Volksrepublik Algerien.

Alexander Hoffet, gegenwärtig Postenchef in Shanghai, wird neu ausserordentlicher und be-

vollmächtiger Botschafter in der Slowakischen Republik.

Arno Wicki, gegenwärtig stellvertretender Missionschef in Santiago de Chile, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in der Republik Chile.

Emilia Georgieva Regamey, gegenwärtig stellvertretende Missionschefin in Singapur, wird neu ausserordentliche und bevollmächtigte Botschafterin in der Republik Kroatien.

Georg Steiner, gegenwärtig Chef (mit Botschaftertitel) des Krisenmanagement-Zentrums, Staatssekretariat EDA, Bern, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in der Bundesrepublik Nigeria, der Republik Niger, der Republik Tschad sowie Ständiger Vertreter (Permanent Representative) der Schweiz bei der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten ECOWAS (Economic Community of West African States), mit Sitz in Abuja.

Patric Franzen, gegenwärtig stellvertretender Missionschef in Moskau, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Georgien.

Pietro Piffaretti, gegenwärtig Chef der Sektion Sektorielle Politiken bei der Mission der Schweiz bei der Europäischen Union in Brüssel, wird neu ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter im Fürstentum Liechtenstein, mit Sitz in Bern. Gleichzeitig ernannte das EDA Herrn Piffaretti zum Chef der Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Politischen Direktion in Bern. Für die Ausübung dieser Funktion hat ihm der Bundesrat den Botschaftertitel verliehen.

Caroline Bichet-Anthamatten, gegenwärtig zweite stellvertretende Missionschefin bei der Mission der Schweiz bei der Europäischen Union in Brüssel, wird neu Vizedirektorin und Chefin der Abteilung Politik in der Direktion für europäische Angelegenheiten in Bern. Für die Ausübung dieser neuen Funktion hat ihr der Bundesrat den Botschaftertitel verliehen.

SOS Telefon / Téléphone SOS

Für fachtechnische Belange Four
Pour des questions techniques four

058 461 51 11



Erweiterung des Dispositivs der Schweizer Verteidigungsattachés

Bern, 31.1.2018 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 das VBS ermächtigt, das Dispositiv der Schweizer Verteidigungsattachés bis 2020 um drei Posten in Kiew, Singapur und Subsahara-Afrika zu erweitern.

Der Bundesrat will die Verteidigungsattaché-Posten in Kiew 2018, in Singapur 2019 und in einem noch zu bestimmenden Staat in Subsahara-Afrika 2020 eröffnen. Die Erweiterung erfolgt dank internen Ressourcenverteilungen personal- und kostenneutral. Sie ist eine Reaktion auf die sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungen in Osteuropa, im südostasiatischen Raum und in Afrika mit direkten oder indirekten Folgen für die Schweiz. Mit den neuen Posten können Informationsbedürfnisse besser abgedeckt werden als mit den bisher praktizierten Haupt- und Seitenakkreditierungen.

Die Verteidigungsattachés sind im Netz der diplomatischen Vertretungen der Schweiz integriert und vertreten die sicherheitspolitischen und militärischen Interessen der Schweiz nach aussen. Ihre Aufgabe ist es:

- die zuständigen Behörden des Akkreditierungslandes in Belangen der schweizerischen Sicherheitspolitik und der Schweizer Armee zu informieren,
- die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Armee und den Streitkräften des Akkreditierungslandes sicherzustellen,
- die Schweizer Armee und die Interessen der schweizerischen Sicherheitspolitik im Gastland zu vertreten und zu repräsentieren,
- die Entwicklungen der Sicherheitspolitik und der Streitkräfte des Akkreditierungslandes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu verfolgen und darüber zu berichten und
- die Botschafter in Sachen Sicherheitspolitik und in militärischen Angelegenheiten zu beraten.

Das Dispositiv der Verteidigungsattachés wird regelmässig den Bedürfnissen angepasst. Derzeit besteht es aus 17 Posten (Hauptakkreditierungen), ergänzt mit 35 Seitenakkreditierungen. Das Schwergewicht liegt in Europa sowie im Nahen und Mittleren Osten. Daneben sind Verteidigungsattachés in Moskau, Islamabad, New Delhi, Peking und Washington stationiert.

Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache: Vernehmlassung zur Ausführungsverordnung

Bern, 31.1.2018 – Das Parlament hat in der vergangenen Wintersession die Vorlage für die europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache inklusive der notwendigen Anpassungen im Ausländer-(AuG) und im Zollgesetz (ZG) gutgeheissen. An seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den entsprechenden Ausführungsverordnungen und sowie zu weiteren Verordnungen im Migrationsbereich eröffnet.

Dass das System Schengen/Dublin funktioniert, ist für ganz Europa von grosser Bedeutung, auch für die Schweiz. Damit es funktioniert, braucht es auch einen wirksamen Grenzschutz an den Aussengrenzen des Schengenraums. Die Schengen-Staaten wollen die Aussengrenzverwaltung nun gemeinsam erweitern und verstärken. Dies stärkt die innere Sicherheit und hilft gegen irreguläre Migration. Die bisherige Grenzschutzagentur Frontex wird in diesem Zusammenhang abgelöst durch die neue europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Die einzelnen Schengen-Staaten bleiben in erster Linie für die Verwaltung ihrer jeweiligen Aussengrenzen verantwortlich, sie werden von der neuen Agentur dabei aber unterstützt. An den Binngrenzen ändert sich dadurch nichts.

Gemeinsame Rückkehrpolitik stärken

Die neue Agentur für die Grenz- und Küstenwache wird auch mehr Verantwortung übernehmen bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal im Schengenraum aufhalten, in ihre Herkunftsstaaten. Beobachterinnen und Beobachter, Begleitpersonal und Rückkehrspezialistinnen und -spezialisten in europaweiten Pools sollen für gemeinsame Rückführungseinsätze zur Verfügung stehen.

Die entsprechende Verordnung wurde am 14. September 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet und der Schweiz als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Das Parlament hat in seiner Schlussabstimmung vom 15. Dezember 2017 die Vorlage inklusive der notwendigen Anpassungen im Ausländer-(AuG) und im Zollgesetz (ZG) gutgeheissen.

Weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich

Ein Massnahmenkatalog soll zudem dafür sorgen, dass Flughafenpolizei und Grenzwachtkorps missbräuchliche Heimatreisen von Flüchtlingen bei Grenzkontrollen einfacher erkennen können. Künftig soll deshalb die Nationalität in den Reiseausweisen von Flüchtlingen vermerkt werden. Zurzeit ist nur der Geburtsort im Reiseausweis ersichtlich. Dazu wird die Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) teilrevidiert.

Der Bundesrat passt im Weiteren die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VVWAL) und in der Verordnung über die operative Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG) an. Die wichtigsten Änderungen der VZAG betreffen die Zuständigkeiten der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bei der Zusammenarbeit mit der Agentur. Die EZV ist als nationale Kontaktstelle wie bisher zuständig für die Zusammenarbeit mit der Agentur und vertritt die Schweiz zudem in deren Verwaltungsrat. Darüber hinaus werden in der VVWAL unter anderem neu auch die Modalitäten eines Einsatzes von Rückkehrspezialisten aus der Schweiz bei europaweiten Rückkehraktionen geregelt.

Ausserdem werden den Vernehmlassungsadressaten weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich zur Stellungnahme unterbreitet: So wird die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) total- und auch die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) teilrevidiert. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 die Vernehmlassung zu all diesen Anpassungen eröffnet. Diese dauert bis zum 30. April 2018.

Weisungen Sektionsnachrichten

Fachzeitschrift Armee-Logistik 2018

1. REDAKTIONSSCHLÜSSE UND ERSCHEINUNGSDATEN 2018

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin (ca.)
01	05.12.2017	10.01.2018
02	05.01.2018	01.02.2018
03	05.02.2018	01.03.2018
04	05.03.2018	01.04.2018
05	05.04.2018	01.05.2018
06	05.05.2018	01.06.2018
07/08	15.06.2018	15.07.2018
09	05.08.2018	01.09.2018
10	05.09.2018	01.10.2018
11/12	15.10.2018	15.11.2018

2. WORT DES ZENTRALPRÄSIDENTEN 2018

Ausgabe	Redaktionsschluss	Verantwortlich
01	05.12.2017	ZP SFV
02	05.01.2018	ZP VSMK
03	05.02.2018	ZP SFV
04	05.03.2018	ZP VSMK
05	05.04.2018	ZP SFV
06	05.05.2018	ZP VSMK
07/08	15.06.2018	ZP SFV
09	05.08.2018	ZP VSMK
10	05.09.2018	ZP SFV
11/12	15.10.2018	ZP VSMK

3. Allgemeine Vorgaben zu den Sektionsnachrichten

3.1. Umfang

3.1.1. Wort des ZP

Das Wort des ZP umfasst maximal 3000 Zeichen und das Bild des Verfassers.

3.1.2. Agenda

Die Agenda umfasst maximal 500 Zeichen im Format Excel.

3.1.3. Sektionsnachrichten

Ein Artikel der Sektionsnachrichten umfasst maximal 1500 Zeichen und ein Bild. Größere Artikel sind anzumelden und werden je nach Thema im allgemeinen Teil publiziert.

3.1.4. Ausschreibungen

Delegiertenversammlungen und spezielle Anlässe (z.B. Studienreise, Forum VSMK) können mittels einseitigem Inserat ausgeschrieben werden, sofern

Platz vorhanden ist. Eine solche Ausschreibung umfasst maximal 4500 Zeichen und 2 Bilder.

3.2. Allgemeine Anforderungen an Publikationen

- Bilder müssen mindestens eine Qualität von 300 dpi aufweisen und im Format .JPEG eingereicht werden. Bilder, welche in Word oder Powerpoint Dok eingefügt geliefert werden, sind unbrauchbar.
- Zusendungen von Texten und Tabellen an die Redaktion haben in den Formaten .doc (Word), .ppt (Powerpoint) oder .xls (Excel) zu erfolgen. Andere Formate werden von der Redaktion nicht bearbeitet und an den Absender zurückgewiesen.
- Die Beiträge sind in der endgültigen Fassung einzureichen, die Redaktion

nimmt grundsätzlich keine Korrekturen betreffend Grammatik, Interpunktions und Orthographie vor.

- Wir erwarten von jeder Sektion der beteiligten Verbände pro Ausgabe im Minimum die aktuelle Agenda. Die Redaktion nimmt keine Aktualisierungen an Agenden vor.
- Der Redaktionsschluss ist einzuhalten, auf verspätete Einsendungen wird keine Rücksicht genommen; diese können allenfalls in einer späteren Ausgabe erscheinen.
- Die Redaktion entscheidet darüber, ob ein Artikel gedruckt wird. Erfüllt ein Beitrag die oben genannten Auflagen nicht oder verstößt er gegen den guten Geschmack, so wird ihn die Redaktion nicht publizieren. Das abschließende Urteil obliegt dem Chefredaktor.

3.3. Kompetenzen der Redaktion

Artikel welche nicht in das Konzept ARMEELOGISTIK passen, werden nicht publiziert.

Der Chefredaktor entscheidet abschließend, ob ein Artikel publiziert wird oder nicht.

4. Gültigkeit

Diese Weisung tritt per 15.12.2017 bis auf Wiederruf in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Weisungen.

Redaktion Armee-Logistik
Oberst Roland Haudenschild
Chefredaktor

Geht an

Sektionsberichterstatter SFV und VSMK

z K an
Zentralpräsidenten SFV und VSMK
Sektionspräsidenten SFV und VSMK
Präsident Zeitungskommission ARMEELOGISTIK
Sektionsnachrichtenredaktor ARMEELOGISTIK
Triner Media + Print, Herr Andrin Demarmels